



Rundschreiben Nr. 06/2011 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

- I. Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zum Zusatzbeitrag ab 1. März 2011**
- II. Erstellung der Jahresmeldung 2011 über das Programm „Jahresabrechnung“ (JADE)**
- III. Übersicht zu aktuellen Grenzwerten für das Jahr 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

I. Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zum Zusatzbeitrag ab 1. März 2011

Mit Rundschreiben Nr. 02/2011 hatten wir Sie darüber informiert, dass das Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI) in der Sitzung des Fachausschusses der Zusatzversorgungskasse am 23. Juni 2011 den Fachausschuss darauf hingewiesen hat, dass es den Beschluss vom 9. Dezember 2010 über die vollständige Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages zum Zusatzbeitrag ab dem 1. März 2011 für rechtswidrig erachtet und beabsichtigt ihn zu beanstanden, sofern der Fachausschuss den Beschluss nicht zuvor aufhebt. Da es im Anschluss an diesen Hinweis nicht zu einer Aufhebung des vorgenannten Beschlusses durch den Fachausschuss kam, hat das MI den Beschluss mit Bescheid vom 5. September 2011 beanstandet und die Kasse unter Fristsetzung aufgefordert, den Beschluss aufzuheben und das aufgrund des Beschlusses bereits Veranlasste rückgängig zu machen.

Dieser Bescheid ist mittlerweile Gegenstand eines beim Verwaltungsgericht Potsdam anhängigen Klageverfahrens. In diesem Verfahren haben sich das MI und die Kasse darauf verständigt, dass die vom MI gesetzte Frist zur Aufhebung des Beschlusses auf den 30. Juni 2012 verlängert wird, um den Tarifvertragsparteien im Land Brandenburg die Möglichkeit einzuräumen, die Frage der Zuordnung des Arbeitnehmerbeitrages ausdrücklich zu regeln. In diesem Zusammenhang empfahl der Fachausschuss der Zusatzversorgungskasse der Verwaltung in seiner Sitzung am 23. November 2011, im Einvernehmen mit dem MI die Tarifvertragsparteien im Land Brandenburg zu bitten, bis zum 30. Juni 2012 eine tarifvertragliche Regelung zur Zuordnung des in § 37a ATV-K vereinbarten Arbeitnehmerbeitrages zu treffen. Ein entsprechendes Schreiben werden wir in den nächsten Tagen mit dem MI abstimmen und sodann den Tarifvertragsparteien im Land Brandenburg zuleiten. Damit verbleibt es zunächst bei der mit Rundschreiben Nr. 02/2011 dargestellten Rechtslage.

II. Erstellung der Jahresmeldung 2011 über das Programm „Jahresabrechnung“ (JADE)

Die Erstellung und Übermittlung der Jahresmeldung über das Programm „Jahresabrechnung“ (JADE) wird Ihnen für die Jahresabrechnung 2011 auf einem noch einfacheren Weg über unser Web-Portal ermöglicht.

Die Installation der JADE-Anwendung auf Ihrem PC entfällt, da wir Ihnen direkt eine Web-Anwendung zur Verfügung stellen können. Dadurch ist auch die Übermittlung der Daten zum Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg -Zusatzversorgungskasse- (KVBbg-ZVK) für Sie wesentlich einfacher.

Die Zugangsdaten für die JADE-Anwendung sowie die Hinweise zum Bearbeiten der Jahresmeldungen über die JADE Web-Anwendung erhalten Sie mit dem Sonderrundschreiben zur Jahresmeldung für das Abrechnungsjahr 2011 Mitte Dezember 2011.

III. Übersicht zu aktuellen Grenzwerten für das Jahr 2012

In der als Anlage zu diesem Rundschreiben beigefügten Übersicht haben wir für Sie die maßgeblichen Werte und Zahlen des Jahres 2012 zusammengestellt. Die genannten Rechengrößen der Sozialversicherung für 2012 sind zunächst vorläufig, da die im Entwurf vorgelegten Grenzbeträge noch der Zustimmung durch den Bundesrat bedürfen. Sollten sich wider Erwarten noch Änderungen bei den Grenzwerten ergeben, werden wir Sie umgehend informieren. Die beiliegende Übersicht zu den aktuellen Grenzwerten finden Sie auch im Internet unter „Zusatzversorgungskasse - Aktuelles - Rechengrößen/Grenzwerte 2012“.

Für Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 03306 – 79860 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Stelter

Anlage